

# Groß Strehliker Kreis-Blatt.

Groß Strehli, den 24. März 1926

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

**Inhalt:** Wegeinstandsetzung S. 45. — Warnung vor dem Anlauf von Obstbäumen von Hausierern S. 45. — Jahresarbeitsverdienste S. 45. — Zahnheilverfahren S. 46.

## Wegeinstandsetzung.

Die Herren Bürgermeister, Amts-, Gemeinde- und Gutsvorsteher ersuche ich hiermit, baldigst bei geeigneter Bitterung in dem unterstellten Ortsbereiche auf eine gründliche Instandsetzung der öffentlichen Wege durch Ausbesserung der Fahrbahnen, Räumung der Seitengräben, Räumen und Instandsetzen der Wasserdurchlässe, Ergänzung der Baumpflanzungen, Aufräumen der Wegweiser usw. hinzuwirken. Einer möglichst durchgreifenden Abgleichung und Abwölbung der Fahrbahn zum Zwecke eines guten Wasserlaufes ist ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Senkungen und Schlaglöcher sind mit Schotter auszufüllen und mit Kies abzudecken, damit Verkehrsstörungen beseitigt werden.

Ich ersuche die Wegpolizeibehörden, Säumige notwendigenfalls durch polizeiliche Verfügungen zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten.

Die Landjägerbeamten des Kreises weise ich an, bei ihren Patrouillengängen auf Mängel an den Wegen pp. zu achten und solche den zuständigen Behörden zu melden, damit diese die Beseitigung veranlassen können.

Die obengenannten Dienststellen berichten mir bis zum 30. April 1926, daß die notwendigen Instandsetzungen erfolgt sind.

Groß Strehli, den 16. März 1926.

Der Landrat.

L. H. 2215. J. V.: Dr. Ottersbach.

Bei Beginn der Pflanzzeit nehme ich erneut Veranlassung, alle beteiligten Kreise vor dem Anlauf von Obstbäumen von Hausierern zu warnen. Der Verkauf solcher Bäume durch umherziehende Händler ist nach § 56 der Reichsgewerbeordnung verboten.

Groß Strehli, den 18. März 1926.

Der Landrat.

J. V. gez. Dr. Ottersbach.

L. H. 2212.

## Bekanntmachung.

Der bei der Schlesiſchen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gebildete Ausschuss zur Festsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste (§ 933 der Reichsversicherungsordnung) hat in seiner Sitzung am 5. Februar 1926 folgendes beschlossen:

Als durchschnittliche Jahresarbeitsverdienste werden festgesetzt:

### 1. In der Landwirtschaft beschäftigte Arbeiter.

1. a)	Wirtschafter, Schäfer, Bögde, Aufseher, Gutshandwerker, Schäfer, herrschafil. Rutscher, Kraftwagenführer und Ruhnänner	900 M
b)	weibliche gehobene Arbeitskräfte, wie Wirtschafterinnen, Schleuserinnen und Meierinnen und ähnlichen	760 "
2.	Ackerlutscher, Lohngärtner, verheiratete Freiarbeiter (mit und ohne Arbeitsleistung der Frau), Freischweizer	800 "
3.	alle anderen männlichen Arbeiter über 20 Jahre, sowie Hausöhne, Ackerjünger, Unterſchweizer	720 "
4. a)	jugendl. männl. Arbeiter im Alter von 14—16 Jahren	300 "
	jugendl. männl. Arbeiter im Alter von 16—18 Jahren	390 "
	jugendl. männl. Arbeiter im Alter von 18—20 Jahren	600 "
b)	jugendl. weibl. Arbeiter im Alter von 14—16 Jahren	300 "
	jugendl. weibl. Arbeiter im Alter von 16—18 Jahren	390 "
	alle übrigen weiblichen Arbeiter über 18 Jahre	480 "
	Stallmägde und Stallfrauen in Großbetrieben	540 "

### II. Fortwirtschafliche Arbeiter.

1.	Gehobene Fortstarbeiter, wie Solzhauermeister. Ferner Madläufer, Fortstauscher, Heger, Jagdaufseher, Jäger und ähnl., sofern sie nicht unter den Fortsbeamten-Tarif fallen	900 M
2.	Fortstarbeiter über 18 Jahre mit eigenem Haushalt	840 "
3.	alle übrigen Fortstarbeiter über 20 Jahre	720 "
4. a)	jugendl. männl. Fortstarbeiter im Alter v. 14—16 Jahren	330 "
	jugendl. männl. Fortstarbeiter im Alter v. 16—18 Jahren	480 "
	Fortstarbeiter von 18—20 Jahren ohne eigenen Haushalt	630 "
b)	jugendl. weibl. Fortstarbeiter im Alter v. 14—16 Jahren	300 "
	jugendl. weibl. Fortstarbeiter im Alter v. 16—18 Jahren	390 "
	alle übrigen Fortstarbeiterinnen über 18 Jahre	480 "

### III. Gartenbau- und Weinbergarbeiter.

- |                                                                          |       |
|--------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Gelernte Gärtner und Winzermeister                                    | 900 M |
| 2. a) männl. Gartenarbeiter über 20 Jahre                                | 720 " |
| b) weibl. Gartenarbeiter über 20 Jahre                                   | 480 " |
| 3. jugendl. Gartenarbeiter: wie in der Landwirtschaft (I. 1. 4a und 4b). |       |

### IV. Gewerbliche Arbeiter in landwirtschaftl. Nebenbetrieben.

- |                                                                       |        |
|-----------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. Facharbeiter in gehobener Stellung                                 | 1000 M |
| 2. Brennerei- und Ziegeleiarbeiter u. sonstige Hofarbeiter            | 800 "  |
| 4. jugendliche Arbeiter: wie in der Landwirtschaft (I. 1. 4a und 4b). |        |

### V. Versicherte, die nicht als Arbeiter bei der Berufsgenossenschaft versichert sind.

- |                                                                      |       |
|----------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Betriebsunternehmer                                               | 800 M |
| 2. Ehefrauen der Betriebsunternehmer                                 | 540 " |
| vorbehaltlich ihrer Höherversicherung gemäß § 50 Abs. 2 der Satzung. |       |

### VI. Schulkinder unter 14 Jahren.

männlich	180 M
weiblich	150 "

### VII. Vorstehende Festsetzungen gelten nicht für folgende Personengruppen.

Betriebsbeamte, (§ 940 Abs. 1 R. B. O. § 46 der Satzung) denen gleichgestellt werden: Oberschweizer, Gutshandwerker in Meißterstellungen, Obergärtner, Gärtner der Klassen III und IV der Gärtner-Nichtlinien, Forstgehilfen, Ziegelmeister, Fischmeister und dergl.

### VIII. Für die Einordnung in die Gruppen ist die überwiegende Tätigkeit entscheidend.

### IX. Die vorstehenden Festsetzungen gelten rückwirkend vom 1. Januar 1926 ab.

Breslau, den 6. Februar 1926.

Oberversicherungsamt.  
Der Vorsitzende.  
J. B.: Wagner.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur Kenntnis.  
Groß Strehlitz, den 23. Februar 1926.

Das Versicherungsamt.  
Der Vorsitzende.  
J. B.: Dr. Ottersbad.

## Zahnheilverfahren.

Die Landesversicherungsanstalt Schlessen in Breslau hat vom 1. Januar d. Js. ab die Bedingungen für die Bewilligung eines Kostenzuschusses zum Zahnerlass geändert und erleichtert und zwar in folgender Hinsicht:

- Das Lebensalter ist vom 55. Lebensjahre auf das 60. heraufgesetzt worden;
- bei dem Erfordernis des Vorliegens von weniger als 2 Kauappaaren (Badenzahnpaaren) werden künftig nur die großen Badenzahnpaare (Molaren) als je ein Kaupaar und die kleinen Badenzahnpaare (Praemolaren) nur als je  $\frac{1}{2}$  Kaupaar gerechnet;
- für die Erfüllung der Wartezeit bei freiwillig Versicherten wird künftig nur noch bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung gemäß § 1282 der Reichsversicherungsordnung, verlangt, daß während der gemäß § 1280 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Frist mindestens 40 Beiträge entrichtet sind, während für die freiwillige Weiterversicherung nach Ablauf eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses für den Anwartschaftszeitraum gemäß § 1280 der Reichsversicherungsordnung nur noch 20 Beitragsmarken verlangt werden.

Für beide Arten von freiwillig Versicherten müssen aber die Beitragsmarken, damit sie die Anwartschaft aufrecht erhalten, mindestens in der 2. Lohnklasse verwendet sein, sofern nicht ein höheres Einkommen eine höhere Lohnklasse bedingt.

Groß Strehlitz, den 28. Februar 1926.

Versicherungsamt des Kreises Groß Strehlitz.

Der Vorsitzende.

J. B.: gez. Dr. Ottersbad.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 7. Mai 1926, vormittags 9 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, versteigert werden die im Grundbuche von Gogolin Band I Blatt Nr. 90 (eingetragene Eigentümler) am 16. Februar 1926, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: Eisenbahnarbeiter Peter Malkusch in Gogolin eingetragene Grundstückshälfte.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können auf dem Amtsgericht eingesehen werden.

Amtsgericht, Krappitz — 2. R. 2/26.

3

## Prima Dachpappe

Izolierpappe  
Klebe-Masse  
Destillierten Teer  
offeriert billigt

en gros

en detail

## Groß Strehliker Dachpappenfabrik

Silesia, Inh. O. Kampf Kratauerstraße 74.

## Pacht gutbefesteter

## Jagd,

zu der möglichst bald oder größere Remisen gehören und die Rehfstand aufweist, für Herrenjäger gesucht. Dieser sucht auch

## Abwurf

einiger guter Rehböde gegen Vergütung. — Angebote erbeten an die Geschäftsstelle des Kreisblattes unter Nr. 123.

## Pflanzt Obstbäume

Für Neuanlagen liefert Obstbäume, auch in Buschform — nächstes Jahr tragend — zu billigen Preisen mit besonders günstigen Zahlungsbedingungen

Obstbaumschule Wiegenschütz, bei Cosel <sup>1/2</sup> Me.

## Johannes Hawlitschka

gegr. 1888 **Korbmachermeister** gegr. 1888

Groß Strehlitz, Ring Nr. 7

empfehlte in guter Ausführung  
zu billigen Preisen:



Kinder- und Sportwagen, Handkoffen-  
wagen, sowie Kasse, Wasch-, Markt-,  
Hand- und Papierkörbe,  
auch Wirtschaftskörbe aller Art u. dergl.

## Geschäftsdruckfachen

Briefbogen □ Mitteilungen □ Postkarten  
Rechnungen □ Briefumschläge □ Rund-  
schreiben □ Preislisten □ Geschäftskarten  
Postpaket-Aufschriften u. s. w.

empfehlte in ein- und mehrfarbiger  
Ausführung die

## Buchdruckerei G. HÜBNER,

**GROSS STREHLITZ**

Fernsprecher Nr. 17 Fernsprecher Nr. 17

Alleiniges und größtes Lager  
aller behördlichen Formulare.



Haupt-Vertretung:

## August Brzenczek,

Landmaschinen-Handlung

Telefon Nr. 9 **Ujest O.-S.** Ring Nr. 18.

Größtes Lager von Fahrrädern und Nähmaschinen.  
Reparatur-Werkstatt.

## Zum Schulanfang und Klassenwechsel

empfehle mein reich fortiertes Lager :



Schulhefte aller Art, Zeichenblocks,  
Zeichen-Hefte, Zeichenkohle, Schiefer-Tafeln,  
Schieferstifte, Bleistifte, Federn, Federhalter,  
Federkasten, Zirkel, Reißzeuge, Schwämme,  
Radiergummi, Tusche, Tuschkasten, Tuschpinsel,  
Pastellkreiden, Aufgabenhefte, Einmaleins-Hefte



Für die Herren Lehrer und Schulleiter :



Sämtliche Schulformulare in neuester Ausgabe, Wochen-  
stoffbücher, Schülerverzeichnisse, Schülerveräumnislisten,  
Entlassungszeugnisse, Schulzeugnissehefte, Stoffverteilungs-  
pläne, Nachweisung der Entlassungen, Stundenpläne.



**G. Hübner, Buchdruckerei und Papierhandlg.,**  
Groß Strehlig.